

Nr. 71 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr. 29 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger
Einforstungsrechtgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 17. Oktober 2018 mit der Vorlage befasst.

Berichterstatter Abg. Ing. Schnitzhofer verliest den Antrag und beantragt die Einleitung der Debatte und Beschlussfassung. Die gegenständliche Regierungsvorlage sei die Umsetzung eines Beschlusses des Salzburger Landtages vom 20. Dezember 2017, wonach die Umrechnung von Brennholz in Nadelnutzholz eine Änderung erfahren solle. Die Festlegung des Umrechnungsschlüssels von 1:1,79 (Festmeter Nutzholz : Raummeter Brennholz) sei im Jahre 2007 erfolgt, ohne jedoch die Ermächtigung in § 8 Abs 1 erster Satz entfallen zu lassen, wonach davon abweichende Vereinbarungen getroffen werden könnten. Damit hätte in Salzburg die Möglichkeit bestanden, an den in früheren Übereinkommen vereinbarten und nicht mehr zeitgemäßen höheren Umrechnungsfaktoren zum Nachteil der Berechtigten festzuhalten. Mit der gegenständlichen Novelle solle diese Möglichkeit entfallen, um die Gleichstellung aller Einforstungsberechtigten und -verpflichteten zu gewährleisten. Überdies solle die Gleichstellung mit anderen Bundesländern herbeigeführt werden.

In der weiteren Debatte erklären die Abg. Weitgasser, Dr. Schöppl und Dr.ⁱⁿ Dollinger ihre Zustimmung zur vorliegenden Regierungsvorlage.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 29 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 17. Oktober 2018

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Ing. Schnitzhofer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 7. November 2018:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.